

Sondernutzungsgebühren

Soweit unter Bemerkungen keine abweichenden Verwaltungsgebühren aufgeführt werden, ist im Betrag in der Spalte „Gebühr Neu“ bereits eine Verwaltungsgebühr von 13,00 EUR enthalten.

Für Sondernutzungen, die in dieses Gebührenverzeichnis nicht aufgenommen wurden, werden die Gebühren nach den Sätzen für artverwandte Maßnahmen erhoben. Sollte keine artverwandte Maßnahme vorhanden sein, so ist über den Quadratmeterpreis von 3,00 € pro Quadratmeter pro Monat die Gebühr festzusetzen, die Verwaltungsgebühr ist dabei entsprechend des Aufwandes anzusetzen.

Art der Sondernutzung		Gebühr Bisher	Gebühr Neu	Bemerkungen
1. Container Mobile Toiletten Mischsilos u.ä.	1.1 bis 1 Woche	40,00 €	45,00 €	
	1.2 ab 1 Woche bis 1 Monat	100,00 €	110,00 €	
	1.3 Jahreserlaubnis	390,00 €	420,00 €	
2. Infostände; Verteilen von Handzetteln	Pro Kalendertag	35,00 €	40,00 €	
3. Aufstellen von Gerüsten	3.1 bis 40 qm bis 1 Woche	35,00 €	40,00 €	
	3.2 bis 40 qm bis 1 Monat	100,00 €	110,00 €	
	Wird eine Fläche von mehr als 40qm in Anspruch genommen, ist über einen Quadratmeterpreis von 3,00 € pro Quadratmeter pro Monat abzurechnen. Die Verwaltungsgebühr ist entsprechend des Aufwandes anzusetzen.			

Art der Sondernutzung		Gebühr Bisher	Gebühr Neu	Bemerkungen
4. Herausstellen von Fahrradständern	bis zu 1 Jahr	0,00 €	0,00 €	
5. Straßenhandels- erlaubnisse	5.1 bis 1 Monat	40,00 €	45,00 €	
	5.2 bis 6 Monate	60,00 €	65,00 €	
	5.3 bis 1 Jahr	95,00 €	100,00 €	
6. Steiger- und Kranaufstellungen, Hubarbeitsbühnen u.ä.	6.1 bis 1 Woche Normaler Aufwand	35,00 €	40,00 €	
	6.2 bis 1 Woche Großer Aufwand	70,00 €	75,00 €	Enthalten sind 27,00 € Verwaltungsgebühr
	6.3 bis 1 Woche Erheblicher Aufwand (VZ-Plan)	105,00 €	115,00 €	Enthalten sind 40,00 € Verwaltungsgebühr
	6.4 bis 1 Woche Erheblicher Aufwand und z.B. Ortstermin	120,00 €	130,00 €	Enthalten sind 53,00 € Verwaltungsgebühr
	Übersteigt die Dauer den Zeitraum von einer Woche, so ist über einen Quadratmeterpreis von 3,00 € pro Quadratmeter pro Monat abzurechnen. Die Verwaltungsgebühr ist entsprechend des Aufwandes anzusetzen.			

Art der Sondernutzung		Gebühr Bisher	Gebühr Neu	Bemerkungen
7. Weihnachtsbaum- verkaufsstände	7.1 bis 25 qm Fläche	165,00 €	180,00 €	
	7.2 bis 50 qm Fläche	290,00 €	310,00 €	
	7.3 über 50 qm Fläche	410,00 €	440,00 €	
8. Straßenfeste	8.1 bis zu 3 Tagen mit normalen Aufwand	15,00 €	15,00 €	
	8.2 bis zu 3 Tagen mit besonderem Aufwand	50,00 €	55,00 €	Enthalten sind 27,00 € Verwaltungsgebühr
	8.3 mit einer direkten oder indirekten gewerblichen Zielsetzung	130,00 €	140,00 €	zzgl. Verwaltungsgebühr
9. Baustelleneinrich- tungen, Materiallagerung, Bauzäune, Baustellenüberfahrten, u.ä.	Je qm pro Monat	2,50 €	3,00 €	zzgl. Verwaltungsgebühr
	Mindestens jedoch monatlich	100,00 €	120,00 €	zzgl. Verwaltungsgebühr

Art der Sondernutzung		Gebühr Bisher	Gebühr Neu	Bemerkungen
10. Herausstellen von Waren durch Anlieger	Je qm genutzte Fläche monatlich	10,00 €	10,00 €	zzgl. Verwaltungsgebühr
	Mindestens monatlich	35,00 €	40,00 €	zzgl. Verwaltungsgebühr
11. Aufstellen von Tischen und Stühlen vor Gaststätten u.ä.	Je qm genutzte Fläche monatlich	2,50 €	2,50 €	zzgl. Verwaltungsgebühr
12. Verkaufswagen/ Verkaufsstand außerhalb FZ	Je qm genutzte Fläche wöchentlich	6,00 €	6,00 €	zzgl. Verwaltungsgebühr
13. Kranzverkaufsstellen	13.1 bis 20 qm täglich	30,00 €	35,00 €	
	13.2 bis 50 qm täglich	50,00 €	55,00 €	
	13.3 über 50 qm täglich	65,00 €	70,00 €	

Art der Sondernutzung		Gebühr Bisher	Gebühr Neu	Bemerkungen
14. Ausstellungen/ Werbeaktionen bis 10 qm	14.1 für 1 Tag	45,00 €	50,00 €	
	14.2 für 2 Tage	55,00 €	60,00 €	
	14.3 für 3 Tage	70,00 €	75,00 €	
	14.4 bis 1 Woche	95,00 €	105,00 €	
	14.5 bis 2 Wochen	140,00 €	150,00 €	
15. Ausstellungen/ Werbeaktionen von mehr als 10 qm	15.1 für 1 Tag	55,00 €	60,00 €	
	15.2 für 2 Tage	70,00 €	75,00 €	
	15.3 für 3 Tage	85,00 €	90,00 €	
	15.4 bis 1 Woche	130,00 €	140,00 €	
	15.5 bis 2 Wochen	170,00 €	185,00 €	
16. Verlegen und Betrieb von Rohr- u. Kabel- leitungen (ober- und unterirdisch) usw.	16.1 Bis zu 100 m jährlich	80,00 €	90,00 €	
	16.2 Für weitere 100 m jeweils jährlich	40,00 €	45,00 €	

Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 Bremisches Gebühren- und Beitragsgesetz sowie der Anlage zu § 1 der Allgemeinen Kostenverordnung Ziffer 103.00.